



Vorlage Nr.: 2018/088

25.04.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	FBL C	29.05.2018	6
Kreisausschuss	FBL C	04.06.2018	23
Kreistag	FBL C	11.06.2018	25

Erhöhung des Taxentarifes im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Erlass einer Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Recklinghausen, die aus der Anlage 1 ersichtlich sind.

Darstellung des Sachverhaltes:**I. Die Ausgangssituation****1. Taxentarif**

In seiner Sitzung am 24.11.2014 hat der Kreistag aufgrund der Einführung des Mindestlohnes den zurzeit geltenden Taxentarif beschlossen. Danach gelten folgende Gebührensätze:

a) Tagtarif (in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Grundpreis	3,10 €
km-Entgelt	1,80 €

b) Nachttarif (in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Grundpreis	3,40 €
km-Entgelt	1,90 €

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- c) An Sonn- und Feiertagen gilt der Nachttarif auch tagsüber
- d) Wartezeit-Entgelt 30,00 € je Std.
- e) Zuschlag „Großraumtaxi“ 5,50 €

II. **Antrag auf Erhöhung des Taxentarifes**

Herr Daniel Wolfs hat in eigenem und im Namen von 14 weiteren Taxiunternehmen mit Schreiben vom 22.02.2017 die Änderung des seit dem 01.01.2015 für den Kreis Recklinghausen geltenden Taxentarifs in folgender Höhe beantragt:

- Änderung der Grundgebühr des Tagtarifs von 3,10 € auf 5,20 €
- Änderung der Grundgebühr des Nachttarifs von 3,40 € auf 5,50 €

Begründet wird der Antrag hauptsächlich mit einer seit Einführung des Mindestlohnes veränderten Kostenstruktur. Die Grundgebühr decke bei Kurzstrecken die Fixkosten nicht mehr ab. Aufgrund einer immer häufiger festzustellenden eingeschränkten Mobilität von Fahrgästen gerade im Kurzstreckenbereich sei es erforderlich, durch Anhebung der Grundgebühr eine Kostendeckung zu erzielen.

Mit Schreiben vom 11.04.2017 wurden zunächst der Taxenverband sowie die IHK Nord-Westfalen angehört. Der Verband regte an, das Anhörungsverfahren durchzuführen, um in Erfahrung zu bringen, ob alle Unternehmer diesem Antrag zustimmen oder zu welcher Alternative sie tendieren.

Die IHK gab mit Schreiben vom 26.04.2017, hier eingegangen am 17.05.2017, zu bedenken, dass sich die Fahrpreise im Hinblick auf den geltenden Tarif prozentual wie folgt erhöhen werden:

Tarif Tag	1 km	2 km	3 km	5 km	10 km	15 km
	42,9 %	31,3 %	22,4 %	15,7%	9,0 %	6,3%
Tarif Nacht	1 km	2 km	3 km	5 km	10 km	15 km
	39,6 %	29,2 %	23,1 %	12,4 %	4,9 %	1,9 %

Zitat: „Vergleicht man die geforderten Tarife , die sich insbesondere auf die ersten drei Kilometer auswirken, mit den umliegenden Tarifgebieten, würden sich die Fahrpreise im Kreis Recklinghausen für den ersten Kilometer im Schnitt um 30 Prozent , für den zweiten Kilometer um 20 Prozent und für den dritten Kilometer um 17 Prozent höher liegen. Die Tarife wurden überwiegend 2015 unter Berücksichtigung des Mindestlohnes aktualisiert. (...) Der Kreis Recklinghausen liegt derzeit leicht unterhalb des Durchschnitts.

Die Grundgebühr soll nach rechtlich vorherrschender Meinung die Fixkosten abdecken. Der Kilometerpreis sowie der Zeitpreis sollen wiederum in erster Linie die variablen Kosten decken. Fixkostenanteile und variable Kostenanteile werden in dem Antrag nicht nachvollziehbar dargelegt. Die Auswirkungen des Mindestlohnes als alleiniger Grund für diesen prozentualen Anstieg ist unseres Erachtens nicht ausreichend, da die Einführung des Mindestlohnes bereits 2015 in die Tarifierhöhung eingeflossen ist“.

Mit Schreiben vom 30.05.2017 wurde das Anhörungsverfahren nach § 51 Abs. 3 i.V. m. § 14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz eingeleitet. Es wurden die zehn kreisangehörigen Gemeinden, die Gewerkschaft Ver.di sowie alle Taxenunternehmer des Kreises angehört.

Die Stadt Haltern am See hat auf das Anhörungsschreiben reagiert und sich kritisch geäußert. Die Erhöhung der Grundgebühr am Tag um 67,4 % und in der Nacht um 61,76 % könne eine größere Hürde der Bewegungsfreiheit darstellen. Es seien soziale Aspekte zu berücksichtigen, um keine größere soziale Disparität innerhalb der Bevölkerung zu bewirken. Im Vergleich der Taxitarife NRW würde der Kreis Recklinghausen mit der beantragten Anhebung deutlich im oberen Bereich der existierenden Tarifhöhen in NRW liegen.

Von den 53 angeschriebenen Taxenunternehmen haben 38 Unternehmen eine Stellungnahme abgegeben (72 %). 20 Unternehmer haben sich für die Erhöhung in der beantragten Höhe ausgesprochen, 12 sind dagegen und 6 Unternehmer haben moderatere Alternativen mit der Begründung vorgeschlagen, mehr Anhebung könne man den Fahrgästen nicht zumuten. Die Unternehmer liefen ansonsten Gefahr, dass das Taxi überhaupt nicht mehr genutzt werde.

Ein eindeutiges Votum der Mehrheit aller Unternehmer für die beantragte Anpassung lag somit nicht vor.

Beim Vergleich mit den Indexzahlen des statischen Bundesamtes ergaben sich für den Zeitraum von Juli 2014 zu Mai 2017 folgende Werte:

Index	Juli 2014	2015	2016	Mai 2017	Veränderung
Verbraucherpreisindex	107,0	106,9	107,4	109,4	+ 2,2 %
Kraftfahrerpreisindex (KPI)	106,8	102,9	101,6	104,4	-3,3 %
Preisindex Reparatur, Inspektion (Bestandteil vom KPI)	110,4	113,3	115,6	120,9	+9,5 %
Preisindex Diesel (Bestandteil vom KPI)	111,6	95,8	87,9	91,6	-18 %

Insgesamt hatte sich der Kraftfahrerpreisindex von Juli 2014 bis Mai 2017 um 3,3 Prozent gesenkt, während der Mindestlohn zum 01.01.2015 neu eingeführt und ab dem 01.01.2017 um 4 Prozent (von 8,50€ auf 8,84€) erhöht worden ist. Eine Notwendigkeit zur weiteren Anpassung des Taxentarifs ließ sich daraus im Mai 2017 noch nicht ableiten.

Nach mehrmaliger Erörterung der Problematik mit dem Antragsteller wurde kein Einvernehmen herbeigeführt. Dieser war nicht bereit, seinen Antrag zurück zu nehmen oder eine geringere Anhebung des Taxentarifes zu akzeptieren.

Die Gebühren sollen nach umfassender Prüfung wie folgt angehoben werden:

die Grundgebühr von

3,10 €	auf	3,50 €	Tagtarif
3,40 €	auf	3,70 €	Nachttarif

das km-Entgelt von

1,80 €	auf	1,90 €	Tagtarif
1,90 €	auf	2,00 €	Nachttarif

Es wurde ein weiteres Anhörungsverfahren für die durch die Kreisverwaltung beabsichtigte Erhöhung des Taxentarifs durchgeführt. Die IHK teilte mit Schreiben vom 23.01.2018 mit, dass sich die Fahrpreise im Hinblick auf den geltenden Tarif prozentual wie folgt erhöhen werden:

Tag Tarif	1 km	2 km	3 km	5 km	10 km	15 km	Erhöhung Durchschnitt
	10,2 %	9,0 %	8,2 %	7,4 %	6,6 %	6,3 %	8 %
Nacht Tarif	1 km	2 km	3 km	5 km	10 km	15 km	
	7,5 %	6,9 %	6,6 %	6,2 %	5,8 %	5,6 %	6,4 %

Berücksichtigt werden müsse auch der Inflationsausgleich sowie Erhöhungen im Bereich der fahrzeugspezifischen Kosten. Die IHK befürwortet daher eine Tarifierhöhung in der obigen Höhe.

Der Taxenverband stimmte mit Schreiben vom 29.01.2018 der Erhöhung unter der Prämisse zu, dass die Mehrheit der Unternehmer die Erhöhung befürwortet.

Von den zehn kreisangehörigen Städten, der Gewerkschaft Ver.di und der LBME Direktion-NRW ist keine Reaktion auf das Anhörungsschreiben erfolgt.

Von den 56 angeschriebenen Taxenunternehmen haben 36 Unternehmen eine Stellungnahme abgegeben (64 %). 27 Unternehmer (48 %) haben sich für die Erhöhung in der beantragten Höhe ausgesprochen, 7 sind dagegen und 2 Unternehmer enthielten sich. 4 Unternehmern fällt dieser Vorschlag zu gering aus, so dass höhere Alternativen vorgeschlagen werden, die auf Anhebung der Grundgebühr basieren (4,60 € - 5,20 €).

Es liegt zwar kein eindeutiges Votum der Mehrheit aller Unternehmer für die vorgesehene Anpassung vor, dennoch befürworteten insgesamt 27 Unternehmer den Vorschlag der Verwaltung gegenüber nur 20 Unternehmern, die sich für den Antrag von Herrn Wolfs ausgesprochen hatten. Die Struktur der 27 Unternehmer ist äußerst heterogen und beinhaltet Kleinunternehmen bis hin zu Unternehmen mit bis zu 40 bzw. 60 sozialversicherungspflichtigen Angestellten.

Eine Anpassung der Gebühren ist aus weiteren folgenden Gründen vorzunehmen:

Ab dem 01.01.2017 ist der Mindestlohn um 4 Prozent von 8,50 € auf 8,84 € angehoben worden. Eine erneute Anpassung ist zum 01.01.2019 zu erwarten.

Beim Vergleich mit den Indexzahlen des statistischen Bundesamtes ergeben sich für die Zeit zwischen der letzten Erhebung im Juli 2014 und dem Wert im Dezember 2017 folgende Werte:

Index	Juli 2014	2015	2016	Dezember 2017	Veränderung
Verbraucherpreisindex	107,0	106,9	107,4	110,6	+ 3,3 %
Kraftfahrerpreisindex	106,8	102,9	101,6	105,1	-1,6 %
Preisindex Reparatur, Inspektion (Bestandteil vom KPI)	110,4	113,3	115,6	121,0	+9,6 %
Preisindex Diesel (Bestandteil vom KPI)	111,6	95,8	87,9	97,6	-12,5 %

Im Jahr 2017 ist ein allgemeiner Kostenanstieg zu verzeichnen. Auch die Treibstoffkosten haben sich gegenüber den Jahren 2015/2016 erhöht. Der Mindestlohn ist um 4 Prozent gestiegen, die Kraftfahrpreise um 1,6 Prozent gesunken. Das ergibt eine durchschnittliche Steigerungsrate von 2,4 Prozent. Demgegenüber soll der Taxitarif durchschnittlich um 8 Prozent am Tag und um 6,4 Prozent bei Nacht angehoben werden.

Mit der Anpassung des Tarifs würde sich der Kreis Recklinghausen im Verhältnis zu umliegenden Kreisen und Städten dann im mittleren Bereich befinden. Momentan liegt der Kreis im unteren Drittel.

Der Stadt Münster liegt eine aktuelle Tarifanalyse vor, die im Rahmen eines Gutachtens über die Funktionsfähigkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes erstellt wurde. Festzustellen ist, dass der Gutachter grundsätzlich an der Kostenstruktur festhält. Er hält jedoch eine Erhöhung des Tarifs in Münster im Jahr 2017 trotz Anpassung im Jahr 2015 aufgrund der Einfüh-

rung des Mindestlohnes für erforderlich, um eine ausreichende Gewinnerzielung zu gewährleisten. Diese Analyse ist grundsätzlich auf den Kreis Recklinghausen übertragbar, auch wenn die Kaufkraft im Kreis Recklinghausen unterhalb der in der Stadt Münster liegt. Die hiesige Anpassung ist der Höhe nach mit der in Münster vergleichbar.

Die Steigerung im VRR, also im öffentlichen Nahverkehr, beträgt zum Vergleich im Zeitraum 2016 bis 2018 im Durchschnitt 7,1 Prozent. Insoweit ist das Taxigewerbe als ergänzender Teil des öffentlichen Nahverkehrs zu sehen und auch insofern gleichermaßen von den gestiegenen Lohnkosten betroffen.

Die Bezirksregierung Münster hat aufgrund der Beschwerde des Antragstellers die Rechtsauffassung des Kreises mit Schreiben vom 17.04.2018 bestätigt.

Zur Information sind beigelegt:

- 1) Anlage 1 Rechtsverordnung
- 2) Taxentarife (am Tag und in der Nacht) der kreisumliegenden Kommunen im Vergleich mit dem Taxentarif des Kreises Recklinghausen